

Klaus HERBERS, *Christen und Muslime im 9. Jahrhundert in Italien und Spanien. Gewalt und Kontakt, Konzeptualisierung und Wahrnehmung*, HZ 301 (2015) S. 1–30, analysiert den Sprachgebrauch zeitgenössischer Quellen (u. a. Papstbriefe Leos IV. und Johannes VIII., Berichte über die Märtyrer von Córdoba, asturische Chronistik) mit dem Ergebnis, dass die Herausforderung durch die „Sarazenen“ auf christlicher Seite durchaus nicht überall als religiöse Konfrontation empfunden wurde und erst die spätere Rezeption Kontinuitäten zu Kreuzzügen und Reconquista nahegelegt hat. R. S.

4. Rechts- und Verfassungsgeschichte

1. Allgemeine Rechts- und Verfassungsgeschichte – 2. Weltliches Recht S. 364. 3. Kirchliches Recht S. 365. 4. Städteverfassung, Stadtrecht S. 366.

New Approaches to Early Law in Scandinavia, ed. by Stefan BRINK / Lisa COLLINSON (*Acta Scandinavica* 3) Turnhout 2014, Brepols, IX u. 206 S., 1 Karte, ISBN 978-2-503-54754-1, EUR 70 (excl. VAT). – Seit einigen Jahren ist die Forschung zum ma. Recht in Skandinavien nach längerem Stillstand wieder ausgesprochen aktiv. Ein Ausdruck dieser Rührigkeit ist der vorliegende Band, der auf eine Tagung aus dem Jahr 2008 zurückgeht. – Per ANDERSEN (S. 6–36) stellt die Institution des *næfd* in Dänemark vor, eine Art Jury, die Anfang des 13. Jh. als Ersatz für die vom Vierten Laterankonzil verbotenen Gottesurteile eingeführt wurde. Sie stellte mit Mehrheitsbeschluss fest, ob der Kläger oder der Angeklagte im Recht war. Ihre Organisation war in den einzelnen Landschaftsrechten zum Teil unterschiedlich geregelt; nur in Jütland war sie ein ständiges Gremium an den örtlichen Gerichten (*hæræthsting*). – Stefan BRINK (S. 37–56) entdeckt im nordschwedischen Hälsingelag aus dem frühen 14. Jh. Einflüsse der norwegischen Rechtssprache und sieht darin Spuren eines älteren, vor die Kodifikation zurückreichenden Gewohnheitsrechts. – Jan Ragnar HAGLAND (S. 57–66) findet im Stadtrecht des norwegischen Nidaros (heute: Trondheim) und dem Recht der Umgegend (*Frostubingslög*) – beide aus dem 11. Jh. – weitgehende Übereinstimmungen hinsichtlich kirchlicher Bestimmungen, freilich auch einige Abweichungen im Detail. – Torstein JØRGENSEN (S. 67–87) beschreibt das Strafverfahren in Mordfällen im spätm. Norwegen, für Kleriker gemäß dem *Privilegium fori* vor der päpstlichen Pönitentiarie, für Laien vor dem weltlichen Gericht. – Thomas LINDKVIST (S. 89–99) analysiert, um zur ma. Identität der schwedischen Landschaft Västergötland vorzudringen, die Texte der Handschrift Stockholm, Kungliga Biblioteket, B 59, und zwar weniger deren Hauptstück, das Ältere Västgotalag, als vielmehr die begleitenden Listen von Königen, Bischöfen und *lagmän* (vgl. schon DA 65, 425). Der Codex ist übrigens als Digitalisat im Internet einsehbar (<http://www>).